

1 Grundlage

Gestützt auf § 55 des VSG erlässt die Schulpflege der Primarschule Bonstetten folgendes Reglement.

2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für die Erziehungsberechtigten (nachfolgend Eltern genannt), die Lehrkräfte, die Schulleitung und die Schulpflege der Primarschule Bonstetten.

3 Ziel und Zweck

Der Elternrat:

- setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.
- diskutiert aktuelle Fragen der Elternschaft und der Schule und bietet Mithilfe beim Lösen anstehender Probleme.
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.

4 Grundsätze

- Im Zentrum steht das Wohl des Kindes.
- Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.
- Pro Semester findet mindestens eine Sitzung statt.

5 Abgrenzung

Auf folgende Bereiche hat der Elternrat keinen Einfluss:

- Lehrplan, Lernziele und Lehrmittel
- Gestaltung des Unterrichts
- methodisch-didaktische Fragen
- Stundenpläne
- Klassen- und Gruppenzuteilungen
- Anstellung, Beurteilung und Führung der Lehrpersonen
- Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler
- Probleme zwischen Schülern und Lehrpersonen
- Probleme zwischen Eltern und Lehrpersonen

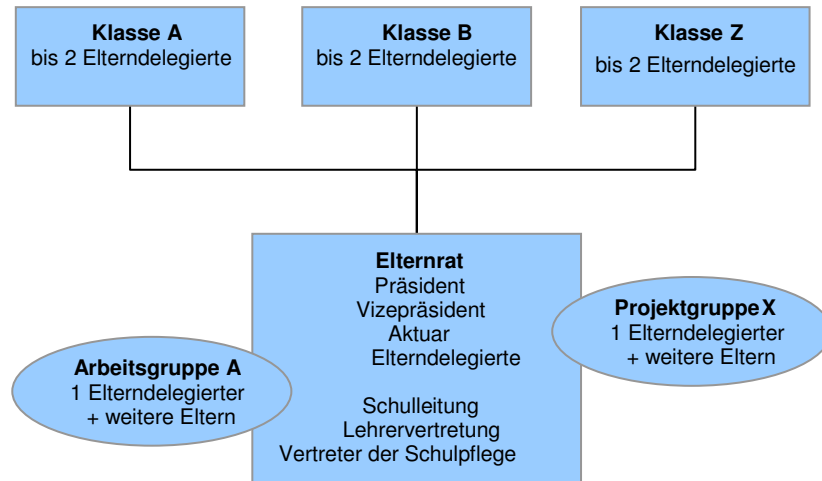
Werden die Delegierten von Eltern mit den hier aufgelisteten Themen konfrontiert, verweisen sie die Eltern an die Schulleitung.

6 Organisation

Der Elternrat wird gebildet aus maximal zwei Elterndelegierten pro Klasse. Das Stellen einer Delegation pro Klasse ist freiwillig.

Der Elternrat wird durch den Vorstand geleitet. Dieser setzt sich zusammen aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar und wird aus den Elterndelegierten gewählt. Vertreter der Schulleitung, der Lehrerschaft und der Schulpflege nehmen in der Regel beratend an den Sitzungen des Elternrates teil.

6.1 Organigramm



6.2 Wahlen, Amtsdauer und Beschlussfassung

Am ersten Elternabend, spätestens jedoch bis zu den Herbstferien jedes neuen Schuljahres wählen die anwesenden Eltern jeder Klasse die Delegierten für den Elternrat. Wählbar sind **alle** Eltern.

Die Elterndelegierten werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Wahlen und Beschlussfassungen des Elternrates werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden gefällt.

7 Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen

Eltern

- Sie treffen sich auf Einladung der Lehrpersonen und wählen ihre Elterndelegierten in den Elternrat.
- Sie bringen Anliegen ein und wirken bei der Umsetzung von Projekten/Anlässen mit.

Elterndelegierte

- Sie vertreten die Anliegen und Vorschläge ihrer Klasse im Elternrat und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen.
- Sie nehmen an den Sitzungen teil und arbeiten führend in Projekten mit.
- Sie informieren die Eltern bei Bedarf.

Elternrat

- Die Elterndelegierten bilden gemeinsam den Elternrat. Dieser konstituiert sich selbst, bestimmt den Sitzungsrhythmus (mind. 1x pro Semester) und wählt seinen Vorstand (Präsident, Vizepräsident, Aktuar).
- Er regt Projekte und Arbeitsgruppen im Rahmen des Jahresprogrammes des laufenden Schuljahres an oder greift im Austausch mit der Lehrerschaft aktuelle Themen wie z.B. Elternbildung auf.
- Er behandelt Anliegen, welche die gesamte Primarschule Bonstetten, die Mehrheit der Elternschaft oder den Elternrat selbst betreffen und genehmigt das Gesamtbudget des Elternrates für das kommende Jahr.

Vorstand Elternrat

- Er organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrates.
- Er nimmt Anliegen und Anträge auf, welche durch Elterndelegierte, Schulleitung, Lehrerschaft oder die Schulbehörde an sie herangetragen werden.
- Er setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und überwacht diese. Er erstellt das Gesamtbudget für das kommende Jahr.

Präsident Elternrat

- Er beruft Sitzungen des Elternrates ein und bereitet diese vor.
- Er ist in Verbindung mit der Schulleitung/Lehrerschaft und nimmt auf Anfrage an Sitzungen der Schulbehörden und Lehrerschaft/Schulleitung teil.
- Bei Stimmgleichstand hat er den Stichentscheid.

Vizepräsident Elternrat

- Er unterstützt den Präsidenten in seinen Aufgaben und vertritt ihn im Falle einer Abwesenheit.

Aktuar Elternrat

- Er führt das Protokoll der Elternratssitzung und verwaltet die Kontaktdaten des Elternrates.
- Er führt bei Bedarf die Kasse.

Schulleitung / Lehrerververtretung / Vertreter der Schulpflege

- Sie gewährleisten den Informationsfluss zwischen den Elterndelegierten und der Lehrerschaft, respektive der Schulbehörde.
- Sie tragen Anliegen der Lehrerschaft und der Behörde in den Elternrat.
- Sie haben im Elternrat eine beratende Funktion, kein Stimmrecht.

Arbeitsgruppen / Projektgruppen

- Die Projekt- und Arbeitsgruppen werden bei Bedarf einberufen. Die Anzahl Personen werden je nach Thema und Dringlichkeit definiert. Ein Elterndelegierter leitet die Gruppe.

8 Kommunikation und Information

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.
- Die Namen des Vorstandes und jene der Elternratsmitglieder werden publiziert.
- Die Sitzungen des Vorstandes und des Elternrates werden protokolliert. Beschlüsse werden publiziert.
- Wenn Eltern Zugang zu vertraulichen Informationen haben, unterstehen sie der Schweigepflicht.

9 Infrastruktur und Finanzen

- Dem Elternrat stehen für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos Schulräume zur Verfügung.
- Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti usw.) und die Informationskanäle der Schule kostenlos nutzen (Website, Elternbriefe etc.).
- Dem Elternrat stehen finanzielle Mittel der Primarschulgemeinde zur Verfügung. Es ist ein Beitrag von 15 Franken pro Kind als Richtwert vorzusehen. Der Vorstand erstellt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung das Budget.
- Der Elternrat inkl. Vorstand arbeitet ehrenamtlich. Auf Verlangen werden vom Schulsekretariat Sozialzeit-Ausweise ausgestellt.

10 Inkraftsetzung und Gültigkeit

Das Reglement wurde von der Arbeitsgruppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, von der Lehrerschaft geprüft und am 28.04.2009 von der Schulpflege Bonstetten genehmigt.

Änderungen dieses Reglements können von allen involvierten Personen beantragt und unter Mitwirkung des Elternrates veranlasst werden. Anschliessend müssen sie von der Schulpflege genehmigt werden.

Dieses Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde ausschliesslich die männliche Form verwendet. Die Aussagen richten sich immer an entsprechende Personen beiderlei Geschlechts.